

**Protokoll über die Sitzung der Gemeindevertretung vom 16. Dezember 2019
im Inselmuseum, 23999 Insel Poel OT Kirchdorf**

Beginn: 19:00 Uhr

Ende: 21:42 Uhr

Anwesenheit:

Frau Richter, Bürgermeisterin
Herr Köpnick, Gemeindevertretervorsteher
Frau Zehr
Frau Möller
Frau Mirow
Herr Serbe
Herr Podlech
Herr Wuttke
Herr Plath
Herr Frank
Herr Groth
Herr Suchau
Herr Bruß

nicht anwesend:

Frau Glüder

Gäste:

Herr Hoffmann, Ostsee-Zeitung
Herr Hufmann, Planungsbüro Hufmann
Herr Frick, Kurdirektor (TOP 9, 10.1 - 10.2)
Frau Seitz (TOP 21 - 24)
Frau Wieck (TOP 8, 18 - 20)
Frau Rust (TOP 9, 10.1 – 10.2)

1. Eröffnung und Begrüßung durch den Gemeindevertretervorsteher

Der Gemeindevertretervorsteher, Herr Köpnick eröffnet um 19:00 Uhr die Sitzung und begrüßt die Gemeindevertreter und die anwesenden Einwohner und Gäste.

2. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung

Der Gemeindevertretervorsteher, Herr Köpnick stellt fest, dass zur heutigen Sitzung form- und fristgerecht geladen wurde.

Gegen diese Feststellung wird kein Widerspruch erhoben.

3. Feststellung der Anwesenheit und Beschlussfähigkeit

Der Gemeindevertretervorsteher, Herr Köpnick stellt fest, dass von 13 Gemeindevertretern 12 Gemeindevertreter anwesend sind. Damit ist die Beschlussfähigkeit gegeben.

Gegen diese Feststellung wird kein Widerspruch erhoben.

4. Änderungsanträge zur Tagesordnung

Es gibt folgende Änderungsanträge für die Tagesordnung.

- Herr Serbe beantragt die Absetzung der Tagesordnungspunkte 17.1 „Bebauungsplan Nr. 38 „Ortslage Niendorf“ – Grundsatzbeschluss zu der Anzahl der zulässigen Wohneinheiten innerhalb des Bebauungsplanes Nr. 38“, TOP 17.2 „Bebauungsplan Nr. 38 „Ortslage Niendorf“ – Grundsatzbeschluss zu den Erschließungsvarianten innerhalb des Bebauungsplanes Nr. 38“ und des TOP 17.3 „Bebauungsplan Nr. 38 „Ortslage Niendorf“ Beschluss über den Vorentwurf – Billigung des Vorentwurfes mit den zuvor gefassten Grundsatzbeschlüssen“

Begründung:

Der Bauausschuss hat in seiner Sitzung vom 28.11.2019 über den Vorentwurf diskutiert. Es wurden Vorschläge eingebracht zur Anzahl der Wohn der Mehrfamilienhäuser sowie zur verkehrsrechtlichen Erschließung. Es wurde Einigkeit darüber erzielt, den Gemeindevertretern die Unterlagen mit der Bitte zuzustellen, die beiden Punkte in den Fraktionen zu diskutieren um dann in der Gemeindevertretersitzung im Januar 2020 den Vorentwurf beschließen zu können. Bezüglich der Erschließungsstraße sollte bis dahin die Zustimmung des Grundstückseigentümers erfragt werden. Eine öffentliche Diskussion über Teile des Vorabzuges war nicht beabsichtigt. Ebenso erscheint es Herr Serbe nicht sinnvoll, die frühzeitige Bürgerbeteiligung, die mit diesen Beschlüssen einhergeht durchzuführen, ohne dass diese wesentlichen Punkte zufriedenstellend geklärt sind.

Frau Richter spricht sich dafür aus, diesen TOP auf der Tagesordnung mit folgender Begründung zu lassen: Der Vorentwurf bilanziert unter anderem auch umweltrelevante Daten, wie beispielsweise detailliert ein Umweltbericht zu erstellen ist. Wenn der Beschluss erst in der Januar Sitzung beschlossen würde, verliert der Bürger dadurch Zeit. Weiterhin erklärt Herr Hufmann, dass der Vorentwurf eine sogenannte Vorabinformation von den Umweltbehörden ist, der durch die Gemeindevertretung vorab legitimiert wurde. Erst nach dieser Legitimierung erhält man Auskünfte von den einzelnen Behörden (z.B. Amt für Raumordnung)

Beschluss Nr.: 476/12/19 GV

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Ostseebad Insel Poel beschließt, dass die genannten Tagesordnungspunkte, gemäß Antrag von Herrn Serbe abgesetzt werden.

Abstimmungsergebnis:

TOP 17.1:	TOP 17.2:	TOP 17.3
02 – Ja Stimmen	02 – Ja Stimmen	02 – Ja Stimmen
09 – Nein Stimmen	09 – Nein Stimmen	09 – Nein Stimmen
01 – Enthaltung	01 – Enthaltung	01 – Enthaltung

Herr Köpnick verliest die Tagesordnung:

1. Eröffnung und Begrüßung durch den Gemeindevertretervorsteher
2. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung
3. Feststellung der Anwesenheit und Beschlussfähigkeit

4. Änderungsanträge zur Tagesordnung
5. Verwaltungsbericht der Bürgermeisterin
6. Einwohnerfragestunde
7. Billigung des Protokolls vom 21.10.2019
8. Beschluss über den Haushalt der Gemeinde Ostseebad Insel Poel für das Jahr 2020
9. Beschluss über den Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes Kurverwaltung für das Haushaltsjahr 2020
- 10.1. Jahresabschluss des Eigenbetriebes Kurverwaltung für das Haushaltsjahr 2018
- 10.2. Entlastung des Werkleiters des Eigenbetriebes Kurverwaltung Insel Poel für das Geschäftsjahr 2018
- 11.1. Wahl einer ehrenamtlichen Schiedsperson – 1. Wahlvorschlag
- 11.2. Wahl einer ehrenamtlichen Schiedsperson – 2. Wahlvorschlag
12. Wahl eines Stellvertreters der ehrenamtlichen Schiedsperson
13. Beschluss über den Erlass einer neuen Hauptsatzung
14. Beschluss über den Erlass einer neuen Geschäftsordnung für die Gemeindevertretung
15. Ausübung des Wahlrechts nach § 61 KV M-V
16. Bebauungsplan Nr. 36 „Weitendorf West“ – Beschluss über den Vorentwurf
- 17.1. Bebauungsplan Nr. 38 „Ortslage Niendorf“ – Grundsatzbeschluss zu der Anzahl der zulässigen Wohneinheiten innerhalb des Bebauungsplanes Nr. 38
- 17.2. Bebauungsplan Nr. 38 „Ortslage Niendorf“ – Grundsatzbeschluss zu den Erschließungsvarianten innerhalb des Bebauungsplanes Nr. 38
- 17.3. Bebauungsplan Nr. 38 „Ortslage Niendorf“ Beschluss über den Vorentwurf – Billigung des Vorentwurfes mit den zuvor gefassten Grundsatzbeschlüssen

Nicht öffentlicher Teil:

Beschlüsse aus dem Sachgebiet Kämmerei

[REDACTED]

Beschlüsse aus dem Sachgebiet Liegenschaften

[REDACTED]

Beschlüsse aus dem Sachgebiet Bau

[REDACTED]

33. Anfragen

5. Verwaltungsbericht der Bürgermeisterin

Frau Richter verliest den öffentlichen Teil des Verwaltungsberichts und beantwortet die offenen Fragen aus der Gemeindevertretersitzung vom 21.10.2019.

- **Neuerrichtung Trailerbahn Hafen Kirchdorf:** Die Lokale Aktionsgruppe Fischwirtschaft Westmecklenburgische Ostseeküste hat mit Schreiben vom 04.11.19 dem Antrag der Gemeinde auf eine erhöhte Förderung in Höhe von Mehrkosten 17.595,60 € zugestimmt. Mitte November 2019 erhielten wir den Zuwendungsbescheid vom Ministerium für Landwirtschaft und Umwelt M-V für die Neuerrichtung der Trailerbahn. Hierbei handelt es sich um eine Zuwendung in Höhe von 195.143,45 Euro (85%) – diese wird aus dem Europäischen Meeres- und Fischereifonds (EMFF) gefördert. Die Eigenmittel der Gemeinde an der Maßnahme betragen 34.437,08 Euro. Die Verlängerung der naturschutzrechtlichen Genehmigung wurde am 13.11.19 durch das Staatliche Amt für Landwirtschaft und Umwelt Westmecklenburg erteilt. Somit konnte der Auftrag an die Firma Matthäi GmbH & Co. KG, Leezen für 184.500,00 € ausgelöst werden. Hinzuzurechnen sind noch die Kosten für die Planung in Höhe von 32.300,- € und die Baunebenkosten in Höhe von 17.400,00 €. Die Firma Matthäi hat mit den Leistungen in der 49. KW 2019 begonnen. Folgende Leistungen sind bereits abgeschlossen:
 - Beräumung der alten Betonplatten
 - Aushub für die Neuerrichtung der Trailerbahn
 - Herrichten Kranstandort
 - Lieferung der Stahlträger
 - Abbau Teil der Steganlage

Vom 10. bis 13.12.2019 wurden die Tragpfähle mittels eines 160to Kranes eingerammt, einschließlich der erforderlichen Leervorrichtungen. Ab Januar 2020 werden die Pfähle auf die vorgegebene Länge gekappt und nochmals eingemessen. Danach erfolgt die Verschweißung der Haltevorrichtungen für die einzulegenden neuen Betonplatten. Die neuen Betonplatten werden vor Ort hergestellt und mit dem Kran eingehängt und gesichert. Das Bauvorhaben wird bis spätestens Saisonbeginn (Mai) 2020 fertiggestellt.

- **Haus des Gastes:** Mit Schreiben vom 2. Dezember 2019 erhielt die Gemeinde Ostseebad Insel Poel den Änderungsbescheid zum Zuwendungsbescheid vom 24.08.2018 zum Bauvorhaben Haus des Gastes. Das Vorhaben wird insgesamt mit 2.330.866,73 Euro (90%) gefördert. Der kommunale Eigenanteil beträgt 494.807,41 Euro. Da jetzt die Finanzierung gesichert ist, kann der Auftrag an die Baufirma im nicht öffentlichen Teil vergeben werden.
- **Abriss Tankstelle:** Sie haben es sicherlich alle schon bemerkt. Die verfallene Tankstelle am Ortseingang Kirchdorf wurde abgerissen. Mit Bescheid vom 26.03.2019 wurde dem Eigentümer der Tankstelle aufgegeben, den Abbruch der Tankstelle zu dulden. Gegen diesen Bescheid legte der Eigentümer durch seinen Rechtsanwalt form- und fristgerecht

Widerspruch ein. Im weiteren Verfahren teilte uns der Anwalt jedoch mit, dass er das Mandat niedergelegt hat. Eine neue anwaltliche Vertretung war uns vom Eigentümer nicht mitgeteilt worden. Der Widerspruch des Eigentümers wurde am 09.09.2019 zurückgewiesen. Es wurden durch ihn keine Tatsachen vorgetragen, welche die Sach- und Rechtslage geändert und damit einen Widerspruch begründet hätten. Nach Rücksprache mit dem Verwaltungsgericht Schwerin wurde innerhalb der Monatsfrist gegen den Widerspruchsbescheid keine Klage erhoben. Somit ist der Bescheid vom 26.03.2019 rechtskräftig und vollziehbar. Die Tankstelle wurde am 05.12.19 abgerissen. Die Gemeinde wird die Abrisskosten in Höhe von 6.300 Euro nicht beim Eigentümer geltend machen können, da gutachterlich festgestellt worden ist, dass das Grundstück durch den Abriss der Gebäude keinen Mehrwert erlangt hat.

- **Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 13 Wohnanlage Sportplatz Kirchdorf:** Im Rahmen des Projektes "altersgerechtes Wohnen" in Kirchdorf fand am 21. November 2019 ein Abstimmungstermin mit einer Referentin des Landesministeriums für Energie, Infrastruktur und Digitalisierung, statt. Die Referentin Frau Kunkel ist zuständig für die Entwicklung landesplanerisch relevanter Projekte. Der Gesprächstermin wurde mit dem Ziel vereinbart, dem Ministerium das Vorhaben inhaltlich vorzustellen und gleichzeitig auch die für den Bebauungsplan erforderliche landesplanerische Zustimmung zu erreichen. An dem Gespräch nahmen auch ein Vertreter des Investors, der beauftragte Stadtplaner sowie meine Person teil.

Seit geraumer Zeit ist die Gemeinde bemüht, den dringend benötigten altersgerechten Wohnraum innerhalb eines standortgerechten Gebäudes zu schaffen. In diesem Zusammenhang wurde der Investor gebeten, Alternativen zu dem bislang vorgestellten zweigeschossigen Gebäude mit flachem Satteldach vorzulegen. Hier stand die Befürchtung im Raum, das Gebäude könne aufgrund der geringen Gliederung zu massiv wirken. Der Investor kam der gemeindlichen Bitte nach und stellte eine Variante vor, die zusätzlich zu den beiden unteren Vollgeschossen ein drittes Geschoss als zurückgesetztes Staffelgeschoss zeigte. Mit der Änderung der Dachgestaltung konnte der Gebäudekörper trotz der geringfügig größeren Höhe deutlich kleinteiliger gegliedert werden. Mit der Änderung der Dachgestaltung ist die Erhöhung der Gesamtzahl der Wohnungen im Gebäude verbunden. Im Gegensatz zur 2-geschossigen Variante erhöht sich die Zahl der Wohnungen im Gebäude von ca. 40 auf ca. 55. Im Zusammenhang mit den geplanten Wohneinheiten innerhalb von Doppel- und Einzelhäusern im direkten nördlichen und östlichen Umfeld der altersgerechten Wohnungen umfasst das gesamte Bauvorhaben nun ca. 65 bis 70 Wohnungen.

Der Vertreterin der Landesplanungsbehörde wurde das Konzept der Gemeinde mit den Staffelgeschossen und die städtebauliche Eingliederung in die Umgebung vorgestellt. Es ist gelungen, die Zustimmung des Ministeriums zu erreichen. Gleichzeitig konnte erreicht werden, dass die größere Zahl der Wohneinheiten innerhalb des Gebäudes nicht auf die angestrebten Erweiterungen und Arrondierungen an anderen Stellen des Gemeindegebietes angerechnet wird. Ebenso dürfen 10% der entstehenden Wohnungen

auch für normales Wohnen genutzt werden. Mit der ministeriellen Zustimmung waren die Hinweise verbunden,

- den bisherigen Bebauungsplan in einen vorhabenbezogenen Bebauungsplan zu ändern,
- die geplanten Nutzungen sowie die Gestaltung des Gebäudes im Durchführungsvertrag zu fixieren,
- als Hauptnutzung die geplante altersgerechte Wohnanlage mit dem vereinbarten Service- und Betreuungskonzept festzuschreiben,
- im Durchführungsvertrag die maximale Gebäudehöhe und andere wichtige Parameter der Gebäudegestaltung zu vereinbaren.

Abschließend sind im Gesamtprojekt Räume für Ärzte, Physiotherapie, Frisöre und andere Dienstleistungen vorzusehen.

- **Stand Straßenbau Ortsdurchfahrt Timmendorf-Dorf:** Die bauausführende Fa. Straßen- und Tiefbau Blum GmbH Neukloster liegt mit ihren Leistungen im Rahmen des Bauzeitenplanes.

Am 03.12.2019 wurde die Asphalttragschicht vom Bauanfang bis Einfahrt Halandhof eingebaut. Auf Grund der schlechten Wetterbedingungen mussten die Arbeiten unterbrochen werden. Die Asphaltdeckschicht ist nun für den 18.12.2019 geplant, aber auch dies ist wetterabhängig. Weiterhin wurde in diesem Abschnitt die neue Straßenbeleuchtung gesetzt und angeschlossen. Vom 23.12.2019 bis zum 10.01.2020 ist die Baustelle nicht besetzt.

- **Förderung der Elektromobilität durch öffentliche Ladesäulen:** Als Bestandteile einer nachhaltigen sowie klima- und umweltverträglichen Mobilität wird Elektromobilität und die notwendige Ladeinfrastruktur zu einem wichtigen und touristisch notwendigen Standortfaktor.

Schon heute planen Besitzer von E-Fahrzeugen ihre Ausflüge und Routen auf Basis der vorhandenen Lade-Infrastruktur. Darüber hinaus informieren vernetzte Informationssysteme der Fahrzeuge ihre Fahrer über vorhandene Ladepunkte und optimieren die Fahrstrecken entsprechend der Reichweiten.

Vor diesem Hintergrund hat die Gemeinde Ostseebad Insel Poel gemeinsam mit den Stadtwerken Wismar, die in der Hansestadt bereits einige Ladesäulen betreibt, fünf mögliche Standorte für Ladesäulen auf der Insel Poel identifiziert (Parkplatz Fährdorf, Parkplatz Hafen Kirchdorf, Parkplatz Timmendorf, Parkplatz Schwarzen Busch und Strand), die in einer bedarfsorientierten Reihenfolge errichtet werden können.

Um Gästen überhaupt erst einmal einen öffentlichen Ladepunkt mit einer Schnelladesäule zur Verfügung stellen zu können, soll mit der Errichtung der ersten Ladesäule am Kirchdorfer Hafen bereits vor der Saison 2020 begonnen werden.

Ein entsprechender Gestattungs- und Kooperationsvertrag liegt inzwischen vor. Im Kern dieses Vertrages stellt die Gemeinde lediglich den Standort zur Verfügung. Alle Investitionen im Zusammenhang mit der Anschaffung, dem Bau, Betrieb und der Instandhaltung der Anlage werden allein durch die Stadtwerke getragen, die durch den

Stromverkauf eine Refinanzierung anstrebt. Entsprechend der Erfahrungen sollen dann in den Folgejahren weitere Standorte folgen.

- **Projekt WiFi4EU:** In Bezug auf die Information in der Gemeindevertretersitzung am 11.06.2018 erhielt die Gemeinde Ostseebad Insel Poel am 23.10.2019 die Mitteilung, dass aufgrund der begrenzten Finanzkapazität der Antrag auf Errichtung eines öffentlichen Internet-Zuganges abgelehnt wurde.
- **Veränderungen im Bereich Personal:** Der Hauptausschuss der Gemeinde Ostseebad Insel Poel hat in seiner Sitzung am 18.11.19 beschlossen, Frau Julia Roob als Sachbearbeiterin im Fachbereich Meldewesen/Gewerbe einzustellen. Frau Roob hat jedoch die Stelle nicht angetreten. Auf Nachfrage beim Innenministerium zu verfügbaren Praktikanten konnte uns Frau Lena Bulz befristet zugewiesen werden. Sie erlernt den Beruf der Verwaltungswirtin und wird im Rahmen des Praktikums bis zum 19.04.2020 bei uns beschäftigt sein. Des Weiteren wurde im Hauptausschuss festgelegt, dass als Nachfolger für Rainer Bank Herr René Kelch ab 01.01.2020 im Bauhof tätig sein wird. Die zügige Nachbesetzung der Stelle Bau II und Fördermittelmanagement erfolgt zum 02.01.2020 mit Herrn Lukas Biebrnick. Er wird sich Ihnen in der Gemeindevertretersitzung am 27. Januar 2020 vorstellen.

Ich werde den Verwaltungsbericht im nichtöffentlichen Teil zu folgendem Punkt

➤ Grundstücksangelegenheiten

weiterführen.

Fragen und Anmerkungen zum Verwaltungsbericht:

- Herr Serbe möchte zum Thema Abriss Tankstelle ein Dank an Frau Grewsmühl aussprechen. Sie hat sich vehement dafür eingesetzt.
In diesem Punkt sind sich alle Gemeindevertreter einig.
- Herr Serbe ist irritiert, dass es bei der Wohnbebauung „Altersgerechte Wohnen“ es ein drittes Geschoss geben soll. Er möchte gerne Einblick in dieses Konzept haben.
Frau Richter erläutert, dass laut Frau Kunkel, ein Satteldach eine erdrückende Wirkung hätte. Frau Kunkel war der Meinung, dass das vorgestellte Satteldach sich nicht nach Art und Maß in die vorhandene Bebauung einfügt. Somit wurde sich für ein zurückgesetztes Staffelgeschoss entschieden.
- Herr Serbe hinterfragt weiterhin, dass im Ursprungskonzept die Rede von 48 Wohneinheiten war, nun sind es, aufgrund des zurückgesetzten Staffelgeschosses 55 Wohneinheiten.
- Herr Frank teilt mit, dass die Arbeitsgruppe „Altersgerechte Wohnen“ schon lange nicht mehr getagt hat.
Herr Köpnick teilt mit, dass es demnächst wieder ein Termin hierzu geben wird.

6. Einwohnerfragestunde

- Frau Bloth hinterfragt, was passiert, wenn die Fläche auf dem Parkplatz am Hafen in Kirchdorf wieder unter Wasser steht.

Frau Frick erwidert, dass bis zur nächsten Saison Schächte gesetzt werden.

Weiterhin erfragt Frau Bloth bei engen Straßenverhältnissen die Parksituation und das ggf. dazugehörige mögliche Abstrafen in Kirchdorf.

Herr Köpnick gibt Frau Bloth recht und teilt mit, dass darüber gesprochen worden ist, jedoch dies noch zur keiner Einigung geführt hat.

7. Billigung des Protokolls vom 21.10.2019

Beschluss-Nr.: 477/12/19/GV

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Ostseebad Insel Poel beschließt das Protokoll der Gemeindevertretersitzung vom 21.10.2019.

Abstimmungsergebnis:

12 - Ja-Stimmen

00 - Nein-Stimmen

00 - Enthaltungen

Herr Köpnick verliest die gefassten Beschlüsse aus dem Nichtöffentlichen Teil der Gemeindevertretersitzung vom 21.10.2019.

8. Haushaltssatzung und Haushaltsplan der Gemeinde Ostseebad Insel Poel für das Haushaltsjahr 2020

Hierzu verliest Frau Richter im Vorfeld die Haushaltsrede.

„Sehr geehrte Damen und Herren Gemeindevertreter, sehr geehrte Gäste,

ich möchte Ihnen gerne einen Einblick in unserem umfassenden Haushaltsplan, der aus den Wirtschaftsplänen der Kurverwaltung und Wohnungsgesellschaft Gägelow und den Stellenplänen als Anlage besteht, vorstellen und Ihnen dazu die wichtigsten und bedeutendsten Positionen näher erläutern.

In Anbetracht der vielen Tagesordnungspunkte werde ich mich nur auf die wesentlichen Grundzüge beschränken.

Der Ihnen vorliegende Haushaltsplanentwurf ist auch ein Spiegelbild des kommunalen Lebens unserer Gemeinde mit all seinen Herausforderungen und Chancen der Gegenwart und Zukunft.

Es war unser aller Ziel, ein Werk zu erarbeiten, indem sich viele unterschiedliche Interessen wiederfinden, das aber auch klar signalisiert, dass wir neben unseren gesetzlich Verpflichtungen im Ergebnishaushalt den Finanzhaushalt mit Investitionen bestücken, die für die Bürgerinnen und Bürger wichtig sind bzw. die die Gemeinde insgesamt nach vorne bringen.

Wir haben im Rahmen der Erstellung des Haushaltsplanentwurfs in den einzelnen Fachausschüssen sowie abschließend uns mit allen Gemeindevertretern und Sachkundigen Einwohnern beraten und diskutiert und ich glaube, es ist uns gelungen, Einnahmen und Ausgaben in der Balance zu halten. Deshalb freue ich mich, Ihnen rechtzeitig vor Beginn des neuen Haushaltsjahres den Entwurf vorlegen zu können.

1. Haushaltsausgleich:

- *Besonders wichtig war es uns, wieder einen ausgeglichenen Haushalt für das kommende Haushaltsjahr 2020 zu erstellen. Mit Stolz kann ich berichten, dass es uns wieder gelungen ist, im Ergebnishaushalt als auch im Finanzhaushalt einen Ausgleich zu erreichen.*
- *Da das nächste Haushaltsjahr aufgrund der vielen verschiedenen Förderprojekte sehr investitionsreich werden wird, haben wir erstmalig einen Kassenkredit zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit in Höhe von 750.000 Euro festgesetzt.*

Zu den wichtigsten Erträgen bzw. Einzahlungen zählen Steuern, Schlüsselzuweisungen und Gebühren:

- *Die letzte Anhebung der Steuersätze erfolgte im Jahr 2017. Auch im nächsten Haushaltsjahr bleiben die Hebesätze konstant.*
- *Wir erwarten im Jahr 2020 Erträge aus der Grundsteuer in Höhe von 380.500 EUR und aus der Gewerbesteuer Erträge in Höhe von 250.000 EUR. Die Erträge werden sich gegenüber 2019 nicht wesentlich verändern.*
- *Beim Gemeindeanteil an der Einkommenssteuer wird für 2020 ein Betrag in Höhe von 847.300 Euro erwartet. Der Anstieg der Mehreinnahmen beträgt damit 17.300 Euro.*
- *Die Gemeinde Ostseebad Insel Poel erhält vom Land Mecklenburg Vorpommern pro Einwohner eine Schlüsselzuweisung. Für das Jahr 2020 beträgt die Zuweisung auf Grund der voraussichtlichen Änderung des Finanzausgleichsgesetz (FAG) 940.600 Euro. Das sind 189.100 EUR mehr Zuweisungen gegenüber dem Jahr 2019.
Das Ergebnis erscheint uns auf den ersten Blick sehr hoch. Hier muss erwähnt werden, dass nun der Familienausgleich darin enthalten ist, der bisher extra zugewiesen wurde.*
- Schullastenausgleich: *Im Schuljahr 2019/2020 besuchen 257 Schüler die Regionale Schule der Insel Poel, davon sind 110 Fremdschüler aus anderen Gemeinden (i.W. Wismar). Für*

diese Schüler berechnet die Gemeinde Ostseebad Insel Poel den Schullastenausgleich gegenüber den anderen Gemeinden. Einnahmen von ca. 132.000 EUR sind geplant.

- Kreisumlage: Die Kreisumlage berechnet sich entsprechend des Finanzausgleichsgesetzes nach der Umlagegrundlage (Steuerkraft 2018, Schlüsselzuweisungen 2019), die durch das statistische Landesamt ermittelt wird. Die Kreisumlagegrundlage hat sich gegenüber 2019 dadurch wesentlich erhöht. Für die Haushaltsplanung gehen wir vom derzeit gültigen Hebesatz von 39,85 % aus. Das entspricht einer zu zahlenden Kreisumlage von 934.700 EUR. Das sind fast 64.000 Euro Mehrkosten – ohne dass der Hebesatz der Kreisumlage angestiegen ist.

Die abzuführende Kreisumlage pro Einwohner beträgt 376 Euro.

Der Kreisvorstand des Städte- und Gemeindetages NWM hat Mitte Dezember beschlossen, die Landrätin aufzufordern, den bisherigen Prozentsatz der Kreisumlage von 2 % – 5 % abzusenken. Denn vor allem die Landkreise erhalten eine ausreichende Finanzausstattung durch das Finanzausgleichsgesetz (FAG M-V).

- freiwillige Leistungen: Seit vielen Jahren unterstützt die Gemeinde Vereine, Verbände und Institutionen in Form von freiwilligen Leistungen. Wir wollen damit allen ehrenamtlich Tätigen danken und das bürgerliche Engagement und gesellschaftliche Miteinander weiter stärken.

Aufgrund der stabilen Haushaltssituation wird die Gemeinde 38.200 Euro freiwillige Leistungen an die Vereine auszahlen. Das sind ca. 7.350 EUR mehr als im Vorjahr.

Zu den freiwilligen Leistungen sei noch erwähnt, dass die Gemeinde Ostseebad Insel Poel die Stelle des Schulsozialarbeiters mitfinanziert. Dafür ist ein gemeindlicher Kostenanteil in Höhe von 21.200 Euro eingeplant. Seit Juni 2015 hat die Gemeinde für den Jugendclub einen Jugendsozialarbeiter eingestellt. Der gemeindliche Anteil an den Personalkosten beträgt hier 23.600 Euro. Für die Unterhaltung und Ausstattung des Jugendclubs werden für das Jahr 2020 insgesamt 4.200 EUR bereitgestellt. (Beide Stellen stehen in der Trägerschaft der FELICITAS gGmbH.)

Für die Unterhaltung der Sportstätten sind Gelder in Höhe insgesamt 73.600 Euro, incl. der Abschreibungen vorgesehen. Die Sportstätten werden neben dem Schulsport auch unentgeltlich vom Poeler Sportverein genutzt.

*Die Eltern, die ihre Schulkinder ab der 5.Klasse an einer nicht örtlich zuständigen Schule beschulen lassen, **müssten** ihre Busfahrkosten selbst tragen. Die Gemeinde Insel Poel übernimmt die Kosten für die Schülerbeförderung in Höhe von 85.000 Euro, wobei sich die Eltern der Kinder ab Klasse 5 seit sechs Jahren mit 12,5 Prozent beteiligen. Das ergibt einen Betrag von. ca. 10.000 Euro in 2020.*

Durch die Änderung des Kindertagesförderungsgesetzes ist die Betreuung von Kindern in Kindertageseinrichtungen ab Januar 2020 für die Eltern beitragsfrei. Der Gemeindeanteil pro Kind in der Kindertagesförderung beträgt im Jahr 2020 monatlich 149,33 Euro.

Dadurch entstehen der Gemeinde keine Mehrkosten. Es ist jedoch gegenwärtig unklar, ob durch die Beitragsfreiheit ein Mehrbedarf an KITA-Plätzen bestehen wird und die Gemeinde verpflichtet wird, hier Beteiligungskosten für Bau und Personal zu tragen.

- *Zum Jahresende wird der Schuldenstand der Gemeinde 1.282.600 Euro (Investitionskredite) betragen. Dies entspricht einer Pro-Kopf-Verschuldung von 516,- Euro/Einwohner. Damit liegen wir im mittleren Bereich der Kommunen des Landes MV.*
- *Zum Haushalt 2020 sei noch erwähnt, dass aus dem Rechtsstreit Restitutionsanspruch BRD-BVS/Land/Gemeinde im Jahr 2020 die letzte Rate in Höhe von 50.000 Euro gezahlt wird. Damit bringen wir das unsägliche Verfahren zum Ende.*

Um die Rahmenbedingungen zu erhalten und ausbauen zu können, möchten wir im Haushaltsentwurf 2020 den Blick auf die Realisierung folgender Projekte richten:

- *Die Aufgabe der Gemeinde ist es, die notwendigen baulichen und technischen Voraussetzungen zur Durchführung des Unterrichts an unserer Regionalen Schule mit Grundschule Prof. Dr. h.c. Dr. h.c. Hans Lembke zu schaffen. Für die laufende Unterhaltung des Schulgebäudes und der Ausstattung werden 32.000 Euro benötigt. Des Weiteren ist es geplant den Computerraum mit neuen Stühlen und einen Klassensatz neuer Stapeltische und Schülerstühle anzuschaffen. Für die Erstellung eines Grundsanierungskonzeptes der Schule sind 17.000 Euro eingeplant.*
- *Um den Brandschutz in der Gemeinde auch weiterhin zu gewährleisten wird der Feuerlöschteich in Seedorf saniert und der Feuerlöschteich in Neuhoof erhält eine neue Entnahmestelle. Für die Umsetzung dieser Maßnahmen sind 50.000 Euro im Haushalt eingestellt.*
- *Jedes Jahr stellen wir Gelder für die Verkehrssicherungspflicht in unseren Häfen bereit. Für die Instandhaltung und laufende Reparaturen an den Steganlagen in den Häfen Kirchdorf und Timmendorf sind Kosten in Höhe von 40.000 Euro eingeplant.*
- *Auch für die Umrüstung der Straßenbeleuchtung für einzelne Teilabschnitte auf sparsame LED-Technik wurden 225.000 EUR vorgemerkt. Auch hierfür werden Fördermittel zur Umsetzung von Klimaschutzprojekten beantragt (50%). Das betrifft die Teilabschnitte Timmendorf-Strand und Oertzenhof in Richtung Schwarzen Busch.*
- *Die Gemeinde hat sich in diesem Jahr entschlossen einen Hort für die Schulkinder der 1. - 4. Klasse neu zu bauen. Eine entsprechende Förderung ist beim Landwirtschaftsministerium beantragt und soll im April 2020 ausgekehrt werden. Für den Hortneubau sind 1.115.000 Euro veranschlagt. Für die Zufahrt zum neuen Hort sind Kosten von insgesamt 353.000 Euro für die Gemeinde geplant.*

- *An der Straßenbaumaßnahme Ortsdurchfahrt Timmendorf-Dorf fallen für die Gemeinde Ostseebad Insel Poel entsprechend der Kostenteilungsvereinbarung im kommenden Jahr 75.000 Euro an.*
- *Die weiteren planerischen Schwerpunkte liegen in der Fortführung der Bauleitplanung bei folgenden Projekten – dafür hat die Gemeinde insgesamt: 122.000 Euro bereitgestellt.*
 - 1. *B.-Plan Timmendorf Nr.: 33 „Ferienhausgebiet Timmendorf-Strand –Süd“*
 - 2. *Schwarzer Busch, Wohnmobilstellplatz und*
 - 3. *B.-Plan Nr. 41 Sportplatz Kaltenhöfer Weg.*
- *Die Gemeinde verfolgt seit einer Reihe von Jahren die naturschutzfachliche Aufwertung des Reetmoores und in diesem Zusammenhang die Schaffung eines Ausgleichsflächenpools. Das heißt, wenn alle Genehmigungen und Verträge vorliegen, wird die Gemeinde in finanzielle Vorleistung gehen und eine schrittweise Refinanzierung durch die Nutzung der Ökopunkte (Ökopool) anstreben. Für die Renaturierung des Reetmoores wurden Kosten in Höhe von 180.000 Euro veranschlagt.*
- *Weiterhin wollen wir die Wohnqualität der Mieter der kommunalen Wohnungen verbessern. Im Wirtschaftsplan 2020 der kommunalen Wohnungen werden rund 80.000 Euro für laufende Instandhaltungsmaßnahmen eingestellt. Weiterhin werden folgende Investitionsmaßnahmen vorgenommen:*
 - 40.000 EUR – Badsanierung*
 - 45.000 EUR – Treppenhaus Str.d. Jugend 6-12*
 - 40.000 EUR – Außenanlage Finkenweg 2, Brunnenstraße 4*
- *Alle gemeindliche Bauvorhaben, die wir in 2019 nicht zum Abschluss bringen konnten, haben wir in das Haushaltsjahr 2020 übertragen. Das betrifft die Vorhaben:*
 - *Sanierung Trailerbahn Hafen Kirchdorf – Kosten: 234.180.00 Euro*
 - *Errichtung Flutlichtanlage Sportplatz Kaltenhöfer Weg – Kosten: 107.800,00 Euro*
 - *Erneuerung der Ernst-Thälmann-Straße einschließlich der Instandsetzung der Regenwasserleitung – Kosten: 598.000 Euro. Gleichzeitig erfolgt die Umrüstung der Straßenbeleuchtung auf sparsame LED-Technik. Auch hierfür stehen Fördermittel zur Umsetzung nach dem Klimaschutzprogramm bereit (50%).*

Die Gründe für die Übertragung der Mittel in das nächste Haushaltsjahr liegen in den nicht abgeschlossenen Förderverfahren durch die Landesbehörden sowie Nachforderung von Gutachten und Bauleitplanungen.

Abschließend möchte ich noch anmerken, dass durch die Presse und Politik unserer Landesregierung verschönte FAG für unsere Gemeinde keinen Zuwachs erkennen lässt. Denn ab 2020 ist eine Bindung der Schlüsselzuweisungen für investive Zwecke nicht mehr vorgesehen. Stattdessen soll es eine allgemeine Zuweisung insbesondere für Investitionen und Instandhaltungsmaßnahmen für Schulen, Straßen, Feuerwehr und Brandschutz sowie

Digitalisierung geben. Das ist die sog. Infrastrukturpauschale. Unsere Gemeinde erhält 181.200 Euro. Diese Finanzmittel reichen nicht mal um 500 Meter Straße zu erneuern.

WIRTSCHAFTSPLAN 2020:

Der Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes Kurverwaltung Insel Poel ist ein Anhang unseres Haushaltsplans. Er wird jedoch auch in diesem Jahr **nicht** gemeinsam mit dem Haushalt der Gemeinde Ostseebad Insel Poel beschlossen, da er aufgrund der Baumaßnahmen „Haus des Gastes“, und Siloanlage Kaltenhof die im Jahr 2020 beginnen werden, genehmigungspflichtige Bestandteile / Kredite enthält.

Der Wirtschaftsplan besteht aus dem Erfolgsplan und dem Finanzplan.

Erfolgsplan

Der Erfolgsplan 2020 weist gegenüber dem Vorjahr um € 35.300,00 gesunkene Umsatzerlöse in einer Gesamthöhe von € 1.373.200,00 aus.

Diese Verringerungen sind insbesondere auf die deutlich gesunkenen Umsatzerlöse aus Vermietungen zurückzuführen. Hier sind es die Parkplatzeinnahmen, die aufgrund der neuen Gebührensatzung nicht in dem Maß ansteigen, wie ursprünglich im Jahr 2019 kalkuliert.

Die Betrachtung der Umsatzerlöse macht darüber hinaus deutlich, dass angesichts stagnierender Kapazitäten und Gästezahlen auf Basis der aktuellen und teilweise fünf Jahre alten Gebührensatzungen auch in den Folgejahren keinen Steigerungen erwartet werden.

Der Materialaufwand, insbesondere für bezogene Leistungen bleibt mit einer Höhe von € 69.000,00 gegenüber dem Plan 2019 stabil.

Der gegenüber dem Vorjahr nur leicht gestiegene Personalaufwand steht im Zusammenhang mit dem Wegfall der Stelle der Auszubildenden und durch die Reduzierung der Arbeitszeit von zwei Mitarbeiterinnen. Darüber hinaus trägt zu dieser Entwicklung die geringere Stufe einer neuen Mitarbeiterin im Museum bei, die nach der Kündigung einer Mitarbeiterin neu besetzt werden muss.

Tarifierhöhungen, Überstunden und Wochenend- und Feiertags-zuschläge wurden wie bereits im Vorjahr berücksichtigt. Dem Personalaufwand stehen Erträge des Arbeitsamtes als Zuschuss der „sozialen Teilhabe“ in Höhe von € 88.000,00 gegenüber.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen verringern sich im Jahr 2020 in der Summe um € 31.800,00.

Auf Grundlage der Erfahrungen der letzten Jahre wurden die Betriebskosten für die Behandlung des Seegrases gegenüber dem Ansatz des Vorjahres um € 40.000,00 verringert. Dem gegenüber steigen die Provisionskosten für die Online-Zimmervermittlung um € 12.000,00. Weitere kleinere Veränderungen führen zu einer Verringerung der Betriebskosten, die in der Summe gegenüber 2019 um € 29.100,00 geringer ausfallen.

Die Verwaltungskosten steigen aufgrund höherer Rechts- Beratungs- und Buchführungskosten sowie durch notwendige Versicherungen im Zusammenhang mit dem Bau des Hauses des Gastes in der Summe um € 5.300,00.

Die Vertriebskosten verringern sich durch eine Reduzierung der Werbekosten um € 10.000,00 denen jedoch eine Erhöhung der Telefonkosten um € 2.000,00 im Zusammenhang mit dem Breitbandausbau gegenübersteht. In der Summe verringern sich die Vertriebskosten gegenüber 2019 um € 8.000,00.

Der Jahresverlust des Eigenbetriebes im Verbund mit Museum und Bibliothek beläuft sich im Planjahr 2020 voraussichtlich auf € 10.169,50.

Das Jahresergebnis kann durch die Gewinnvorträge der Vorjahre bis 2017 aufgefangen werden.

Finanzplan

Die Finanzierungsmittel für die Investitionen des Jahres 2020 ergeben sich im Wesentlichen aus den Fördermitteln und Kreditaufnahmen für die geplanten Bauvorhaben sowie durch die Verwendung der Abschreibungen und aus der bestehenden Liquidität durch die Gewinnvorträge bis zum Jahr 2017.

Die Ausgaben konzentrieren sich im Jahr 2020 auf die großen Investitionen im Zusammenhang mit dem Bau des Hauses des Gastes und der Seegrasbehandlungsanlage (Silo). Die Investitionen im Zusammenhang mit der Erneuerung von Fahrzeugen und Technik des Bauhofes sind weitere große Positionen. Die Ausrüstung des geplanten Wohnmobilstellplatzes im Ortsteil Am Schwarzen Busch und die weitere Aufwertung der touristischen Infrastruktur mit Bänken und Spielgeräten sind hier neben der Erneuerung der Ausrüstung für die Rettungsschwimmer geplant. Darüber hinaus soll in die Miniaturanlage am Museum und in die Umsetzung des digitalen Dokumentenmanagements investiert werden.

Im Ergebnis weist der Wirtschaftsplan der Kurverwaltung für das Jahr 2020 Investitionen in von € 2.768.000 aus.

Stellenplan

Der Stellenplan des Jahres 2020 weist **folgende Veränderungen** aus:

- Eine Stelle als Ersatz für eine durch Kündigung freiwerdende Stelle im Museum. Die Stelle ist mit einer wöchentlichen Arbeitszeit von 40 Stunden angesetzt.
- Die Stelle der Auszubildenden wird erst einmal nicht neu besetzt, da aufgrund der beengten Verhältnisse kein weiterer Arbeitsplatz zur Verfügung steht.
- 2 Mitarbeiterinnen werden ihre wöchentliche Arbeitszeit reduzieren.

Kassenkredite

Der Höchstbetrag für Kassenkredite wurde zur Zwischenfinanzierung der Fördermittel für Bauleistungen auf € 350.000,00 festgesetzt.

Kredite für Investitionen

Der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wurde auf € 444.000,00 festgesetzt.

Sehr geehrte Gemeindevertreter,

die zur Verfügung stehenden Finanz- und Steuermittel müssen effizient für Infrastruktur- und gesellschaftliche Maßnahmen verwandt werden. Es muss heute auch betont werden, dass wir unseren Haushalt ganz schön einseitig belastet haben und wir uns im neuen Jahr ernsthaft Gedanken machen müssen, wie wir unsere Einnahmeseite stärken. Das wird nochmal für alle Akteure eine große Herausforderung werden. Denn wir müssen auch für die Zukunft leistungsfähig bleiben. Vieles gibt es noch zu tun und muss weiterhin umgesetzt werden:

- Straßensanierung wie z.B. die Ortslage Gollwitz, Fährdorf-Hof, Vorwerk (Zufahrtsstraße „Zu den Salzwiesen“)
- Regenwasserkonzept
- Umsetzung Brandschutzbedarfsplanung, Katastrophenschutz
- Bauleitplanungen zur Sicherung der Wohnfunktionen in den Dörfern

- *Erneuerung der Straßenbeleuchtung*
- *Erneuerung der Gehwege*
- *Kinderspiel- und Erlebnisplätze.*

Wie Sie sehen, ist der Investitionsbedarf groß und die Bedürfnisse der Touristen und unserer Bürgerinnen und Bürger müssen beachtet und umgesetzt werden. Somit übergebe ich Ihnen den Haushaltsentwurf 2020 zur Beschlussfassung und bitte um Zustimmung.

Zum Ende meiner Ausführungen möchte ich mich bei Ihnen, werte Gemeindevertreter, bei den Sachkundigen Einwohnern und natürlich bei meinen Mitarbeitern für die verantwortungsvolle, zuverlässige und fleißige Arbeit herzlich bedanken. Insbesondere möchte ich unserem Vorsitzenden des Finanzausschusses Herrn Hartmut Frank, unserer Kämmerin Frau Britta Wieck und dem Kurdirektor Markus Frick sowie seine Mitarbeiterin Frau Nicole Rust. Dank und Lob für die geleistete Arbeit aussprechen.

Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit und stehe Ihnen gerne für Ihre Fragen zur Verfügung.

*Gabriele Richter
Bürgermeisterin“*

Beschluss-Nr.: 478/12/19/GV

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Ostseebad Insel Poel beschließt die **Haushaltssatzung** der Gemeinde Ostseebad Insel Poel und den **Haushaltsplan** mit seinen Anlagen der Gemeinde Ostseebad Insel Poel für das Haushaltsjahr **2020**.

Abstimmungsergebnis:

12 - Ja-Stimmen
00 - Nein-Stimmen
00 - Enthaltungen

9. Wirtschaftsplan 2020 des Eigenbetriebes Kurverwaltung Insel Poel entsprechend der EigVO M-V vom 14. Juli 2017

Beschluss-Nr.: 479/12/19/GV

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Ostseebad Insel Poel beschließt gemäß § 43 Absatz 2 EigVO M-V vom 14. Juli 2017 den Wirtschaftsplan 2020 der Kurverwaltung Insel Poel.

Abstimmungsergebnis:

12 - Ja-Stimmen
00 - Nein-Stimmen
00 - Enthaltungen

10.1. Feststellung des Jahresabschlusses und Ergebnisverwendung des Eigenbetriebes Kurverwaltung Insel Poel für das Geschäftsjahr 2018

Beschluss-Nr.: 480/12/19/GV

Die Gemeindevertretung beschließt unter Wahrung der gesetzlichen und vertraglichen Form- und Fristvorschriften unter Vorbehalt der Freigabe durch den Landesrechnungshof:

1. der auf den 06. November 2019 ausgestellte Jahresabschluss zum 31. Dezember 2018 sowie von der
BRB Revision und Beratung oHG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft

geprüfte und mit uneingeschränktem Bestätigungsvermerk vom 06.11.2019 versehener Jahresabschluss zum 31. Dezember 2018, der eine Bilanzsumme von € 1.666.780,07 ausweist, wird festgestellt.

2. Der ausgewiesene Jahresfehlbetrag für das Geschäftsjahr 2018 in Höhe von **€ 73.225,60 €** wird auf neue Rechnung vorgetragen.

Abstimmungsergebnis:

12 - Ja-Stimmen
00 - Nein-Stimmen
00 - Enthaltungen

10.2. Entlastung des Werkleiters des Eigenbetriebes Kurverwaltung Insel Poel für das Geschäftsjahr 2018

Beschluss-Nr.: 481/12/19/GV

Die Gemeindevertretung beschließt unter Wahrung der gesetzlichen und vertraglichen Form- und Fristvorschriften unter Vorbehalt der Feststellung des geprüften Jahresabschlusses 2018 und der Freigabe durch den Landesrechnungshof die Entlastung des Werkleiters des Eigenbetriebes Kurverwaltung Insel Poel, Herrn Markus Frick, für das Geschäftsjahr 2018.

Abstimmungsergebnis:

12 - Ja-Stimmen
00 - Nein-Stimmen
00 – Enthaltungen

11.1. Wahl einer ehrenamtlichen Schiedsperson Wahlvorschlag: Herr Ditmar Brünn

Beschluss-Nr.: 482/12/19/GV

Die Gemeindevertretung wählt Herrn Ditmar Brünn als Amtsnachfolger von Herrn Fritz Hildebrandt zur ehrenamtlichen Schiedsperson der Gemeinde Ostseebad Insel Poel.

Abstimmungsergebnis:

- 12 - Ja-Stimmen
- 00 - Nein-Stimmen
- 00 - Enthaltungen

11.2. Wahl einer ehrenamtlichen Schiedsperson

Wahlvorschlag: Frau Rose Strauven

Beschluss-Nr.: 483/12/19/GV

Die Gemeindevertretung wählt Frau Rose Strauven als Amtsnachfolgerin von Herrn Fritz Hildebrandt zur ehrenamtlichen Schiedsperson der Gemeinde Ostseebad Insel Poel.

Abstimmungsergebnis:

- 00 - Ja-Stimmen
- 12 - Nein-Stimmen
- 00 - Enthaltungen

12. Wahl eines Stellvertreters der ehrenamtlichen Schiedsperson

Wahlvorschlag: Frau Rose Strauven

Beschluss-Nr.: 484/12/19/GV

Die Gemeindevertretung wählt Frau Rose Strauven als Amtsnachfolgerin von Herrn Ditmar Brünn zur Stellvertreterin der ehrenamtlichen Schiedsperson der Gemeinde Ostseebad Insel Poel.

Abstimmungsergebnis:

- 12- Ja-Stimmen
- 00 - Nein-Stimmen
- 00 - Enthaltungen

13. Beschluss über den Erlass einer neuen Hauptsatzung

Herr Groth teilt mit, dass laut Hauptausschuss der Verwaltung die Freiheit gegeben werden soll Ausschreibungen zukünftig eigenständig durchzuführen, daher ist das Wort Ausschreibung im Entwurf zu streichen.

Beschluss-Nr.: 485/12/19/GV

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Ostseebad Insel Poel beschließt den Erlass der Hauptsatzung vom 16. Dezember 2019.

Abstimmungsergebnis:

- 12 - Ja-Stimmen
- 00 - Nein-Stimmen
- 00 - Enthaltungen

14. Beschluss über den Erlass einer neuen Geschäftsordnung der Gemeindevertretung

Beschluss-Nr.: 486/12/19/GV

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Ostseebad Insel Poel beschließt den Erlass der Geschäftsordnung der Gemeindevertretung vom 16. Dezember 2019.

Abstimmungsergebnis:

- 12 - Ja-Stimmen
- 00 - Nein-Stimmen
- 00 - Enthaltungen

15. Ausübung Wahlrecht gem. § 61 KV M-V

Beschluss-Nr.: 487/12/19/GV

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Ostseebad Insel Poel übt ihr Wahlrecht aus und beschließt die Erstellung eines Beteiligungsberichtes gem. § 61 KV M-V.

Abstimmungsergebnis:

- 12- Ja-Stimmen
- 00 - Nein-Stimmen
- 00 - Enthaltungen

16. Satzung über den Bebauungsplan Nr. 36 „Weitendorf West“ Beschluss über den Vorentwurf, hier: Billigung des Vorentwurfes

Beschluss-Nr.: 488/12/19/GV

1. Die Gemeindevertretung billigt den anliegenden Vorentwurf des Bebauungsplanes Nr. 36 sowie den Vorentwurf der dazugehörigen Begründung inkl. Umweltbericht.
Die Anlage ist Bestandteil dieses Beschlusses.
2. Mit dem Vorentwurf des Bebauungsplanes Nr. 36 soll die frühzeitige Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung gemäß §§ 3 Abs. 1 und 4 Abs. 1 BauGB durchgeführt werden.
3. Die Bürgermeisterin wird beauftragt, die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.

Abstimmungsergebnis:

- 11 - Ja-Stimmen
- 01 - Nein-Stimmen
- 00 - Enthaltungen

17.1. Bebauungsplan Nr. 38 "Ortslage Niendorf"

hier: Grundsatzbeschluss zu der Anzahl der zulässigen Wohneinheiten innerhalb des Bebauungsplanes Nr. 38

Beschluss-Nr.: 489/12/19/GV

1. Die Gemeindevertretung beschließt grundsätzlich, dass innerhalb des dargestellten Allgemeinen Wohngebietes WA IV, bestehend aus den Flurstücken 16 (teilw.), 17 und 21, die maximal zulässige Anzahl der Wohnungen innerhalb eines Hauses

- a) vier oder
- b) zwei Wohneinheiten betragen.

Nach reger Diskussion zwischen den Gemeindevertreter wurde eine Variante c) von insgesamt 18 Wohneinheiten bzw. 12 Wohneinheiten zur Entscheidung vorgetragen.

Abstimmungsergebnis:

18 Wohneinheiten
06 - Ja-Stimmen
05 - Nein-Stimmen
00 – Enthaltungen

12 Wohneinheiten
05 – Ja-Stimmen
06 – Nein Stimmen
00 – Enthaltungen

Aufgrund des § 24 Abs. 1 der Kommunalverfassung M-V war Herr Frank von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

17.2. Bebauungsplan Nr. 38 "Ortslage Niendorf"

hier: Grundsatzbeschluss zu den Erschließungsvarianten innerhalb des Bebauungsplanes Nr. 38

Beschluss-Nr.: 490/12/19/GV

1. Die Gemeindevertretung beschließt grundsätzlich, dass die verkehrliche Erschließung des dargestellten Allgemeinen Wohngebietes WA IV, bestehend aus den Flurstücken 16 (teilw.), 17 und 21,

- a) über die vorhandene innerörtliche Erschließungsstraße (Dorfstraße) oder
- b) über eine neu anzulegende Wegverbindung, ausgehend von der Landesstraße L121 erfolgt.
Zu nutzen ist hierfür das Flurstück 16.

Herr Serbe beantragt, wie schon im TOP 4 erläutert, dass dieser TOP von der Tagesordnung genommen wird.

Abstimmungsergebnis:

11 - Ja-Stimmen
00 - Nein-Stimmen
00 – Enthaltungen

Aufgrund des § 24 Abs. 1 der Kommunalverfassung M-V war Herr Frank von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

**17.3. Bebauungsplan Nr. 38 "Ortslage Niendorf" Beschluss über den Vorentwurf
hier: Billigung des Vorentwurfes mit den zuvor gefassten Grundsatzbeschlüssen**

Beschluss-Nr.: 491/12/19/GV

1. Die Gemeindevertretung billigt den Vorentwurf, mit den zuvor gefassten Grundsatzbeschlüssen, des Bebauungsplanes Nr. 38 sowie den Vorentwurf der dazugehörigen Begründung inkl. Umweltbericht.
Die Anlage ist Bestandteil dieses Beschlusses.
2. Mit dem Vorentwurf des Bebauungsplanes Nr. 38 soll die frühzeitige Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung gemäß §§ 3 Abs. 1 und 4 Abs. 1 BauGB durchgeführt werden.
3. Die Bürgermeisterin wird beauftragt, die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.

Abstimmungsergebnis:

09 - Ja-Stimmen

02 - Nein-Stimmen

00 - Enthaltungen

Aufgrund des § 24 Abs. 1 der Kommunalverfassung M-V war Herr Frank von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Herr Köpnick schließt um 20:35 Uhr den öffentlichen Teil der Sitzung und verabschiedet sich von allen anwesenden Gästen.

Nicht öffentlicher Teil:

Beschlüsse aus dem Sachgebiet Kämmerei

Beschlüsse aus dem Sachgebiet Liegenschaften

Beschlüsse aus dem Sachgebiet Bau

33. Anfragen

Herr Wuttke: Teilt mit, dass der Aufstellungsbeschluss für den Sporthallenneubau fehlt. Frau Richter erklärt hierzu, dass noch viele Punkte in dieser Sache geklärt werden müssen, wie z.B.
- das Gespräche mit den Kleingartenverein
- Bedingungen und Festlegung des Kaufpreises durch die Landgesellschaft
- Kosten für mögliche Entschädigungszahlungen und Kosten für Bauleitplanungen prüfen.

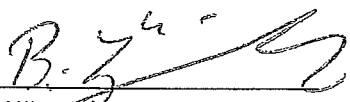
Frau Zehr: Möchte gerne, dass sich erkundigt wird, ob das Preisangebot vom Grundstück von der ehemaligen Kaufhalle in der Straße der Jugend noch steht.

Herr Plath: Hinterfragt, in Bezug auf das Bauvorhaben altersgerechte Wohnraum, ob die „neue“ Sporthalle im Eigentum der Gemeinde bleibt?
Herr Köpnick bejaht dies.

Herr Groth: Es soll die Möglichkeit überprüft werden, dass die Gemeindevertreterunterlagen zukünftig digitalisiert werden.
Frau Richter teilt mit, dass dies, wenn von allen Gemeindevertreter gewünscht, erst für den Haushalt 2021 realisiert werden kann.

Frau Möller: Erkundigt sich nach dem Stand der Umgehungsstraße Timmendorf.
Frau Richter teilt mit, dass noch keine weiteren Informationen vorliegen.

Herr Köpnick schließt die Sitzung um 21:42 Uhr und verabschiedet alle Anwesenden.


Bodo Köpnick
Vorsitzender der Gemeindevertretung


Antje Haack
Protokollantin

Bekanntgabe der Beschlüsse aus dem nichtöffentlichen Teil der Gemeindevertretersitzung am 16.12.2019

Sachgebiet Kämmerei

- Die Gemeindevertretung beschließt einen zweiten Nachtrag zum Verwaltervertrag.
- Die Gemeindevertretung beschließt eine Änderung der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung mit der Hansestadt Wismar zur Bildung eines Standesamtsbezirks.
- Die Gemeindevertretung beschließt eine Auftragsvergabe zur Umsetzung des § 2b UStG.

Sachgebiet Liegenschaften

- Die Gemeindevertretung beschließt für diverse Grundstücksverkäufe die Vorkaufsrechtsverzichtserklärung zu erteilen.
- Die Gemeindevertretung beschließt die Vorbereitung eines Erbbaupachtvertrages in Oertzenhof.
- Die Gemeindevertretung beschließt die vertraglichen Regelungen einer Überbaurente.
- Die Gemeindevertretung beschließt die Aufnahme einer Zahlungsmodalität in einem Grundstückskaufvertrag.

Sachgebiet Bau

- Die Gemeindevertretung beschließt die Auftragsvergabe für Leistungen zum Neubau Haus des Gastes.
- Die Gemeindevertretung beschließt die Vergabe von Leistungen zur Objektplanung für den Hortneubau.
- Die Gemeindevertretung beschließt die Vergabe von Leistungen für die HLS Planung für den Hortneubau.
- Die Gemeindevertretung lehnt einem Bauantrag zur Umnutzung ab.
- Die Gemeindevertretung stimmt einem Bauantrag zur Umnutzung nicht zu.
- Die Gemeindevertretung stimmt einem Antrag auf Aufstellung eines Bebauungsplanes zu.
- Die Gemeindevertretung beschließt die Standortsicherungen der Verteilerkästen für den Breitbandausbau zu.